

Beitragsordnung für den

Verband der Kolpinghäuser e.V.

- Gemäß der Satzung hat der Verein eine Beitragsordnung, in der auch die Höhe der Beiträge geregelt ist.
- Für Mitglieder nach § 3 Abs. 1 a sind vier Beitragskategorien eingerichtet (01.01.2022):

Gruppe 1	2.886 €
Gruppe 2	1.269 €
Gruppe 3	651 €
Gruppe 4	199 €

Die Einordnung der Mitglieder in die Beitragskategorien erfolgt nach den Kriterien:

Gruppe 1

- Hotel / Restaurant (gehobene Ausstattung)
- Familienferienstätten
- Wohnheim mit mehr als 120 Plätzen (incl. Außenwohngruppen)

Gruppe 2

- Gaststätte / Gasthaus
- Wohnheim 40 - 120 Plätze (incl. Außenwohngruppen)

Gruppe 3

- Gaststätte mit mtl. Pachtzins
Wohnheim bis zu 40 Plätzen (incl. Außenwohngruppen)
Vereinshaus

Gruppe 4

- Kleines Vereinshaus ohne regelmäßige Einnahmen

Beitrag lt. Beitragsordnung (jährl. Anpassung 2 %)					
Jahr	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	
2023	2.944	1.294	664	203	
2022	2.886	1.269	651	199	

Das Erfüllen eines Kriteriums in der jeweiligen Beitragsgruppe reicht für die Zuordnung eines Mitgliedes zu einer Beitragsgruppe aus. Im Zweifel bestimmt der Verwaltungsrat nach Anhörung des Mitgliedes die Beitragsgruppe.

- Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß der gültigen Satzung auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge.
- Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten. Sie werden fällig zum 31. März eines jeden Jahres. Die Mitglieder sind gebeten, nach Möglichkeit eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- Über die Umsetzung der Beitragsordnung ist jeder Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
Mitglieder, die ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachkommen, können entsprechend § 3 Abs. 2 der Satzung durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen werden.

Es erfolgt eine jährliche Anpassung der Beiträge an die durchschnittliche Preisentwicklung in Höhe von 2 % (aufgerundet auf den vollen Euro).

Köln, 9. Oktober 2021

beschlossen im Rahmen der hybriden Mitgliederversammlung (digital und in Köln).